

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/19/13080)**

**Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der  
Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige  
Gemeinde Gramkow)**

**Hier: Aufhebung der Satzung - Beschluss über den Vorentwurf**

**Beschlüsse:**

**24.01.2019**

**Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Das Baugebiet wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Bei einer Aufhebung des Bebauungsplanes ist das Baurecht durch den Bestand gesichert. Punkt 9 (Kataster) kann herausgenommen werden.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Das Plangebiet der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) wird begrenzt:
  - nordöstlich: durch den Moorweg,
  - südlich und südöstlich: durch die Ostseestraße
  - westlich: durch Ackerfläche.Die Plangebietsgrenzen des Geltungsbereiches der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**21.02.2019**

**Gemeindevertretung Hohenkirchen**